

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

ZU:

Antrag auf Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion - Schulterschluss für eine starke, lebendige und wehrhafte Demokratie in Brandenburg - Drucksache 7/7894 vom 14.06.2023

25 Jahre Tolerantes Brandenburg - 25 Jahre für eine starke und lebendige Demokratie. Die gestiegenen Herausforderungen entschlossen angehen!

Vor inzwischen 25 Jahren - am 23. Juni 1998 - verabschiedete die Landesregierung das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg - gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“. Brandenburg war damit bundesweit das erste Bundesland überhaupt, das über ein eigenes Handlungskonzept zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und rassistischer Gewalt verfügte.

Die Verabschiedung des Handlungskonzeptes erfolgte als Reaktion auf die alarmierend hohe Zahl rechtsextremer Übergriffe und Anschläge Ende der 90er Jahre in Brandenburg. Bedrohungen, Gewalt und regelrechte Hetzjagden waren damals an vielen Orten in unserem Land eine alltägliche Erfahrung für Migrantinnen und Migranten sowie vermeintlich „anders“ aussehende Menschen. Auch Menschen, die sich rechtsextremen Entstellungen entgegenstellten, oder nicht ins entsprechende Weltbild passten, sahen sich diesen Gefahren ausgesetzt. Größere Teile des Staates und auch der Zivilgesellschaft waren davon geprägt, das Problem des Rechtsextremismus zu verdrängen, klein zu reden und Menschen und Vereinigungen, die auf dieses Thema hinwiesen, als Nestbeschmutzer einzustufen.

Mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg - gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ hat sich die Landesregierung vor 25 Jahren auf den Weg gemacht, diesen Entwicklungen gesamtgesellschaftlich entgegenzuwirken. Das Konzept geht davon aus, dass staatliche Institutionen - wie Landtag, Landesregierung und Strafverfolgungsbehörden nur gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit dauerhaft und erfolgreich bekämpfen können.

Im Jahr 2005 aktualisierte die Landesregierung das Handlungskonzept und stärkte - beruhend auf den Erfahrungen der ersten Jahre - den Präventionsgedanken und die Förderung demokratischer Prozesse.

Auf Basis des neuen Handlungskonzeptes wurde die Zusammenarbeit verschiedener zivilgesellschaftlicher Träger institutionalisiert und unter dem Dach des neu geschaffenen Beratungsnetzwerkes „Tolerantes Brandenburg“ zusammengeführt sowie die Rolle der Polizei, des Verfassungsschutzes und der Justiz klar anerkannt.

Was in Brandenburg gut funktionierte, wurde schnell auch zu einem bundesweiten Vorbild. Alle Bundesländer etablierten, ausgehend von den Brandenburger Erfahrungen, Angebote der Mobilen Beratung und der Opferberatung für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt. Bei der Neustrukturierung von Bundesprogrammen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung wurde in wesentlichen Punkten auf die Brandenburger Erfahrungen zurückgegriffen. Die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden gilt bundesweit als vorbildlich.

Der Schulterschluss von Zivilgesellschaft und Landespolitik ist ein wesentlicher Schlüssel für die erfolgreiche Umsetzung des Handlungskonzeptes. Es bietet eine gemeinsame Arbeitsgrundlage und stellt die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Weitere Schritte auf Grundlage des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ waren die Einführung der Antirassismusklausel in Art. 7a der Landesverfassung im Jahr 2013 und deren Ergänzung im Jahr 2022 zur Bekämpfung von Antisemitismus und Antiziganismus.

All diese Erfolge können und sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rechtsextremismus und Rassismus nach wie vor die größte Gefahr für die Demokratie und das friedliche Zusammenleben in Brandenburg darstellen. Der Verfassungsschutz hat für das Jahr 2022 nicht nur das zweithöchste rechtsextremistische Personenpotenzial in unserem Land seit 1990 erhoben. Der Verein Opferperspektive zählt von 1990 bis heute die erschreckend hohe Zahl von 23 Todesopfern rechter Gewalt in unserem Land. Sie aber bilden nur die traurige Spitze rechtsextremistischer und rassistischer Straftaten. Vor allem in den letzten Monaten wurden wir wieder durch Vorfälle und Angriffe in unserem Land erschüttert, bei denen ein rechtsextremistischer Hintergrund wahrscheinlich ist. Sie machen deutlich, dass die Gesellschaft im Einsatz gegen die Feinde unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf die Mittel des Rechtsstaates, auf die Sicherheitsbehörden und die Justiz, angewiesen ist.

Wir streiten und arbeiten gemeinsam dafür, dass Brandenburg ein offenes und vielfältiges Land bleibt, das von gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und dem friedlichen Zusammenleben geprägt ist. Ein respektvoller und achtsamer Umgang mit- und untereinander in Worten und Taten ist Voraussetzung und Ausdruck hiervon. Menschen sollen gerne hierherkommen, um hier zu leben, zu lernen, zu arbeiten, zu forschen und ihre Zukunft zu planen. Eine derartige Umgebung zieht Menschen an und ist die Voraussetzung für wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Erfolg. Wir brauchen dazu eine starke Zivilgesellschaft, die von diesen Werten getragen wird, die allen Menschen unvoreingenommen und mit Würde und Respekt gegenübertritt, egal woher sie kommen, welchen Glaubens oder welcher Weltanschauung sie sind.

Brandenburg hat nicht nur eine lange Tradition der Toleranz und des gemeinsamen Kampfes gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sondern auch eine lange Tradition in der Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus.

Justiz, Polizei und Verfassungsschutz müssen als elementarer Teil eines gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen Kampfes gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit eingebunden werden. Dafür sind auch zukünftig Maßnahmen des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ an die Anforderungen unserer Zeit anzupassen.

Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag fest:

1. Der Landtag Brandenburg stellt sich Verfassungsfeinden entschieden entgegen. Neutralität des Staates bedeutet nicht, dass rassistische, menschenfeindliche und gewaltverherrlichende Äußerungen und Straftaten toleriert werden.
2. Rechtsextreme Gruppierungen versuchen immer wieder, zivilgesellschaftliches Engagement zu diskreditieren und Vereine oder einzelne Personen unter Druck zu setzen. Vereinzelt gelingt es ihnen, zivilgesellschaftliche Akteure zu unterwandern. Rechtsextremismus, Antisemitismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Gewalt haben keinen Platz in unserer Gesellschaft. Das Land stellt sich solchen Bestrebungen weiterhin entschlossen entgegen wie es die Brandenburgerinnen und Brandenburger zu Recht von uns erwarten.

Der Landtag bekräftigt deshalb seine Solidarität mit den demokratischen Initiativen und Engagierten in unserem Land und sagt ihnen weiterhin seine Unterstützung zu. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag ausdrücklich, dass Land, Landkreise und Kommunen das bewährte „Bündnis für Brandenburg“ neu ausrichten werden, um zur Bewältigung der Herausforderungen für einen starken Schulterschluss aller Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu werben.

3. Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ist inzwischen zu einem unverzichtbaren Baustein bei der Gestaltung einer lebendigen und starken Demokratie geworden. Dort, wo neue Herausforderungen entstanden sind, wurde auf diese mit zielgerichteten Angeboten oder eigenen Konzepten reagiert. Ein erster Ausdruck dieser Anpassungen war die Zusammenführung des „Toleranten Brandenburgs“ und des „Bündnisses für Brandenburg“ in einer Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei. Später wurden die Fachstelle „Antisemitismus Brandenburg“ und die Fachstelle „Islam im Land Brandenburg“ ebenso neu geschaffen wie das Beratungsangebot MITMENSCH für die Beratung bei Konflikten im Zusammenhang mit Verschwörungserzählungen. Flankierend wirken zudem die Beratungsangebote des Verfassungsschutzes für Schulen oder auch die Einrichtung der „Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität“ bei der Generalstaatsanwaltschaft. Zudem hat die Landesregierung zu Beginn dieses Jahres einen 5-Punkteplan zur Stärkung der politischen Bildung an Brandenburger Schulen vorgelegt.

Der Auftrag zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes der Landesregierung zur Antisemitismus-Prävention wird bekräftigt. Ein Gesetzesentwurf zur Schaffung einer/eines Antisemitismusbeauftragten wurde vor Kurzem aus der Mitte des Parlamentes eingebracht.

4. Das klare Eintreten für ein demokratisches und vielfältiges Brandenburg, die uneingeschränkte politische Unterstützung, aber auch das finanzielle Engagement von Land, Bund und den Kommunen haben dazu geführt, dass Brandenburg heute über eine breit ausdifferenzierte und engagierte Zivilgesellschaft verfügt, die uns mit Stolz erfüllt.
5. Die Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Antisemitismus und sonstigen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben sich zum Teil gewandelt. Freie Kameradschaften zum Beispiel haben in Brandenburg nicht mehr die frühere Bedeutung in der Organisation und Sammlung rechtsextremer Kräfte. Doch nach wie vor ist u. a. eine Organisation wie zum Beispiel die Partei Der Dritte Weg, die ein klar rechtsextremistisches Staats- und Gesellschaftsbild vertritt, Teil der rechtsextremen Bewegung. Daneben existieren in einigen Regionen Brandenburgs weiterhin rechtsextreme und mitunter gewaltbereite Gruppierungen, die im Zusammenspiel mit Reichsbürgern, völkischen Siedlungsbewegungen und rechts-esoterischen Gruppierungen unser demokratisches Gemeinwesen nach wie vor bedrohen und grundsätzlich infrage stellen. Zu beobachten ist derweil insbesondere wie die Strategie des entgrenzten Rechtsextremismus in einigen Regionen zu verfangen scheint. So treten im Rahmen von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unternehmungen die rechtsextremen Einstellungen zurück, werden im Geschäftsverkehr von einem Teil der Bevölkerung nicht mehr wahrgenommen und können so schleichend zur Normalität werden. Diese wirtschaftlichen Verflechtungen rechtsextremer Akteure sind geeignet, das friedliche Zusammenleben in einigen Regionen dauerhaft zu zerstören. Strategien zur Zurückdrängung dieser Entwicklungen gilt es weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sind in einigen Regionen des Landes zunehmend Aktivitäten der extremen Rechten zum Immobilienerwerb zu beobachten. Diese rechtsextreme Landnahme zielt darauf, kulturelle Hegemonie in den betroffenen Kommunen zu gewinnen. Dieser Entwicklung muss entschlossen entgegengetreten werden. Hierauf müssen Landtag, Landesregierung und Kommunen Antworten finden.
6. Gesellschaftliche Umbrüche und insbesondere die Krisen der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass Sorgen in der Bevölkerung angewachsen und das Vertrauen in manche Institutionen gesunken sind. Soziale Kontakte finden zunehmend in digitalen Räumen statt, wo insbesondere populistische Argumentations- und Interpretationsmuster unkommentiert verbreitet werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. Der seit 1998 mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ eingeschlagene Weg soll weiter beschritten und wo nötig angepasst werden. Die sich unter dem Dach des „Toleranten Brandenburg“ versammelnden Akteure und Organisationen müssen weiter vernetzt und in ihrem Austausch miteinander, aber auch den übrigen Akteuren der Zivilgesellschaft, unterstützt werden. Vor dem Hintergrund der unverändert großen Herausforderungen wird die Landesregierung aufgefordert, die Umsetzung des Handlungskonzepts Tolerantes Brandenburg und das Bündnis für Brandenburg und damit die Extremismusbekämpfung weiter als ein Schwerpunkt beim Einsatz von Ressourcen zu behandeln, erfolgreich bestehende Projekte fortzusetzen und die Kofinanzierung von Bundesprogrammen sicherzustellen.

2. Die vielen verschiedenen Aktivitäten der Zivilgesellschaft im Land müssen sichtbarer gemacht und noch stärker in die Gesellschaft hinein kommuniziert werden. Nur so können sie Beispiel und Vorbild für all diejenigen sein, die unentschlossen sind oder sich nicht trauen, selbst aktiv zu werden und öffentlich gegen rechte Bewegungen und extremistische Ansätze einzutreten. So können auch Synergien besser sichtbar gemacht und für weitere gemeinsame Unternehmen genutzt werden. Das Ziel eines gesamtgesellschaftlichen Bekenntnisses zu dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ muss weiterverfolgt werden.
3. Die Landesregierung wird angesichts der jüngsten Ereignisse aufgefordert, Maßnahmen zur politischen Bildung und Demokratiebildung und Partizipation in der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie im außerschulischen Bereich zu stärken und entsprechende, nachhaltige, ganzheitliche und auf Beteiligung ausgerichtete Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für (junge) Erwachsene auszuweiten. Der Wert von Demokratie muss verinnerlicht und demokratisches Handeln erlernt werden, damit die Bedeutung von Demokratie noch stärker im allgemeinen Bewusstsein verankert wird. In diesem Zusammenhang müssen die grundsätzlichen Kenntnisse über demokratische Einrichtungen und Verfahrensweisen bekannter und bewusster gemacht werden. Schulische und außerschulische Beratungsangebote für Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, sowie Erzieherinnen und Erzieher sind auszubauen. Hierzu gehört die Ausweitung von Fortbildungsangeboten, aber auch die Weiterentwicklung vorhandener Angebots- und Unterstützungsstrukturen. Auch Berufsschulen und Unternehmen können einen Beitrag zur Demokratiebildung ihrer Auszubildenden leisten und sind entsprechend in die Unterstützungsstrukturen einzubinden. Im Hinblick auf den Umgang mit strafrechtlich relevanten Vorfällen werden die vorhandenen Handreichungen überarbeitet. Die Schulleitungen und alle Lehrkräfte werden zur Stärkung der Handlungssicherheit und Handlungskompetenz auf deren Nutzung erneut hingewiesen.
4. Angesichts der aktuellen Herausforderungen der Migrations- und Flüchtlingslage wird die Landesregierung weiterhin aufgefordert, das Landesintegrationskonzept und das Landesaufnahmegesetz zu überprüfen und gegebenenfalls zu novellieren.
5. Das Vereinswesen bildet in Brandenburg einen wesentlichen Knotenpunkt des alltäglichen Miteinanders. Landessportbund, Jugendverbände, Feuerwehrvereine, Schützenvereine etc. - sie alle bieten vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern einen unverzichtbaren Teil ihres Lebens. Der Kontakt aller bereits auf der Basis des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ Agierenden zu diesen Vereinen sollte verstärkt, und wo noch nicht vorhanden, gesucht werden, um auch diese Vereine zu starken Partnern im gemeinsamen Austausch zu machen.
6. Die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden hat in der Vergangenheit immer wieder dazu beigetragen, Lagebilder und darauf aufsetzende Beratungsprozesse differenzierter und multiperspektivisch auszugestalten. Gleichzeitig ist auf beiden Seiten die Sensibilität für die jeweilige Aufgabenwahrnehmung gestiegen. Sowohl der fachliche Austausch als auch die in Brandenburg existierenden zivilgesellschaftlichen Beratungsangebote haben hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. Der Landtag begrüßt das Aufeinanderzugehen beider Seiten und bittet die jeweiligen Partner, diesen Weg fortzusetzen.

7. Eine wesentliche Säule unseres demokratischen Rechtsstaates ist die Kommunalpolitik. Sie erfolgt zumeist ehrenamtlich. Umso erschreckender ist, dass sich Amts- und Mandatspersonen zunehmend Angriffen ausgesetzt sehen. Das schwächt perspektivisch die Bereitschaft zu kommunalpolitischen Engagement massiv. Wichtige Hinweise zu Umfang und Ausprägungen der Angriffe hat die Studie „Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt Schutz und Beratungsangebote für kommunale Amts- und Mandats-träger“ geliefert. Sie zeigt darüber hinaus mögliche Handlungsfelder zum präventiven Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen und zur Steigerung der Attraktivität kommunalpolitischen Engagements auf.

Erste Empfehlungen der Studie - wie das Portal „Stark im Amt“ - sind bereits umgesetzt bzw. befinden sie in der Umsetzung. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den kommunalpolitischen Spitzenverbänden und zivilgesellschaftlichen Akteuren weitere Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

8. Ein wesentlicher Faktor, um Radikalisierung entgegen zu wirken, ist die Erfahrung von Selbstwirksamkeit bei der Mitbestimmung zu konkreten Themen im eigenen Lebensumfeld. Deshalb unterstützt der Landtag die Landesregierung bei der Erarbeitung der Beteiligungsstrategie.